

Projektnummer: 50-11-1646-26-001

Vergabenummer: 055-26-00173

Bestellnummer:

Anlage 2: Vorgaben des BLB NRW für die zu planende Maßnahme

Leistungsbeschreibung zur Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebots für die LPH 1-9 (ohne LPH 4), HOAI 2021

Liegenschaft: WE 1646 Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
(LAFP NRW)

Lippstädter Weg 26, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Projekt: 50-11-1646-26-001
Sanierung Zwingeranlage

Baumaßnahme:

Der Hundezwinger an der LAFP wurde im Jahr 1976 errichtet und verfügt über eine Nutzfläche von ca. 670 m². Der eingeschossige Gebäudekomplex weist aufgrund seines Baualters einen entsprechenden Sanierungsbedarf auf und soll unter besonderer Berücksichtigung energetischer Gesichtspunkte in verschiedenen Bereichen saniert und ertüchtigt werden.

Im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- **Fenster und Außentüren:** Austausch der vorhandenen Fenster und Außentüren.
- **Außenwände:** Energetische Ertüchtigung von zwei Außenwänden durch das Ausblasen der vorhandenen Konstruktion.
- **Hundezwinger:** Teilisolierung der Hundezwinger einschließlich Hundeklappen und Türen.
- **Beheizung der Hundezwinger:** Ausführung einer geeigneten Deckenheizung für die Zwingerbereiche. Planung und Beauftragung erfolgt durch den BLB. Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige Ausführungsüberwachung sowie die gewerkeübergreifende Koordination des Einbaus.
- **Defekte Wand:** Untersuchung der Ursache des vorhandenen Schadens sowie fachgerechte Sanierung der betroffenen Wand.

- **Kotrinne:** Austausch der vorhandenen Kotrinne im Bereich vor dem Zwingerauslauf.
- **Heizung Personalraum:** Rückbau des vorhandenen Nachtspeicherofens und Ersatz durch eine Luft-Luft-Wärmepumpe. Planung und Beauftragung erfolgt durch den BLB. Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige Ausführungsüberwachung sowie die gewerkeübergreifende Koordination des Einbaus.

Aufgrund des Baujahres sind vereinzelt Schadstoffe vorhanden. Ein Schadstoffgutachten liegt vor und wird nach Beauftragung zur Verfügung gestellt.

Der Beginn der Ausführungsarbeiten ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgesehen. Insbesondere Arbeiten, die unabhängig von der Witterung bzw. während der Wintermonate durchgeführt werden können, sollen bereits vorgezogen und entsprechend frühzeitig begonnen werden, um einen möglichst zügigen Baufortschritt zu gewährleisten.

**Wir bitten um Erstellung eines Angebotes über folgende Leistungen nach
HOAI 2021 Teil 3: Objektplanung, Abschnitt 1: Gebäude und Innenräume.**

Anrechenbare Kosten aus der ersten Kostenschätzung:

KGR 300: 150.000 € netto

KGR 400: 40.000 € netto

Honorarzone: II, Mindestsatz, Grundleistungen bewertet mit 88%, unter Angabe von Nebenkosten und ob bzw. welcher Umbauzuschlag vereinbart werden soll.

- LPH 1 Grundlagenermittlung 2%
- LPH 2 Vorplanung 7%
- LPH 3 Entwurfsplanung 10% (5% entfällt)
- LPH 4 Genehmigungsplanung 0% (3% entfällt)
- LPH 5 Ausführungsplanung 25%
- LPH 6 Vorbereitung der Vergabe 8% (2% BLB)
- LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe 2% (2% BLB)
- LPH 8 Objektüberwachung 32%
- LPH 9 Objektbetreuung 2%

Die Leistungsphasen 1 bis 3 ruft der BLB NRW beim AN bereits mit der Unterzeichnung des Vertrages ab.

Nicht abgerufene Grundleistungen oder besondere Leistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 kann der BLB NRW gesondert schriftlich je einzeln abrufen.

Der BLB NRW erbringt die nachfolgend bezeichneten Teilleistungen selbst:

- **LPH 3** Entwurfsplanung 5% entfällt.
Die Darstellung mehrerer Entwürfe entfällt, aufgrund der Einfachheit.
- **LPH 4** Genehmigungsplanung 3% entfällt.
Eine Genehmigung ist nicht notwendig.
- **LPH 6** Vorbereitung der Vergabe 2%
Zusammenstellen und Versenden der Vergabeunterlagen.

- **LPH 7** Mitwirkung bei der Vergabe 2%

Veröffentlichung der Ausschreibungen, rechnerische Angebotsprüfung, Aufstellung des Preisspiegels und Zusammenstellen der Vertragsunterlagen. Die inhaltliche Angebotsprüfung mit Vergabeempfehlung ist Teil der vom AN zu erbringenden Leistung.

Die für die finale Honorarberechnung verbindliche Kostenschätzung wird im Zuge der LPH 3 von Ihnen erbracht. Ebenso die Ermittlung der anrechenbaren Kosten der Bestandssubstanz. Diese ist im Einzelbauteilverfahren zu ermitteln.

Bei den vom BLB dem AN zur Verfügung gestellten Unterlagen und Plänen handelt es sich um einen Ansatz zur Grundlagenermittlung und Orientierung. Die Richtigkeit und Vollständigkeit werden nicht garantiert. Der AN hat die vom BLB zur Verfügung gestellte Grundlagenermittlung zu prüfen und zu plausibilisieren. Die Haftung obliegt dem AN.

Werden daneben Leistungen nach Zeitaufwand erforderlich, so bedürfen diese der vorherigen gesonderten schriftlichen Beauftragung durch den AN. Hierfür benötigen wir Ihre Stundensätze für Geschäftsführer, projektleitender Ingenieur, sachbearbeitender Ingenieur, Techniker, Zeichner, Schreibkräfte und Hilfskräfte.

Bitte geben Sie die Haftpflichtversicherungs-Deckungssummen für Personenschäden und sonstige Schäden an.

Planunterlagen müssen dem Standard des BLB entsprechen. Weitere Hinweise hierzu finden sich auf der Internetseite des BLB https://www.blb.nrw.de/BLB_Hauptauftritt/Service/Standards/index.php und im CAD-Datenblatt, das bei Interesse zur Verfügung gestellt wird.

Grundsätzliche Anforderungen an das aufzustellende Angebot:

- ❖ Die anrechenbaren Kosten sind auf Grundlage von Erfahrungswerten, nachvollziehbar der Angebotserstellung zu Grunde zu legen.
- ❖ Das Angebot ist mit allen für das Projekt erforderlichen Leistungen prüfbar einzureichen.
- ❖ Fahrtkosten des AN sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
- ❖ Vervielfältigungen der Unterlagen, Post- und Fernmeldegebühren, Fotos und sonstige Auslagen werden nicht gesondert vergütet und sind in den Nebenkosten enthalten.

- ❖ Notwendige Korrekturen der Unterlagen im Hinblick auf die Aussagefähigkeit sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren.
- ❖ Im Angebot ist der Stundenverrechnungssatz des Bieters für zusätzlichen Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, anzugeben. Zusätzliche Leistungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

Wir bitten Sie uns bis **zum 02.10.2026** ein Angebot zukommen zu lassen.

Bitte stellen Sie Ihre Fragen über das VMS System.

Freundliche Grüße

Bielefeld, 08.09.2026